

Abrufantrag

Dekarbonisierungsbonus Thüringen

Gemäß Ziffer 2.3. der Richtlinie Thüringen-Invest

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung/ Abteilung Thüringen-Invest
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

| | | |
|--|--|------------------------|
| Zuwendungsempfänger (Name) | | Vorhabensnummer |
| | | |
| Überweisung auf Konto bei | | |
| Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale) | Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger) | |
| | | |
| BIC | IBAN | |
| | | |
| Ausgaben des aktuellen Abrufantrages | | € |
| Den auf die hier erklärten Ausgaben entfallenden Zuschussbetrag ermittelt die Thüringer Aufbaubank auf Grundlage der bewilligten Förderquote unter Beachtung des bewilligten Zuwendungshöchstbetrages. | | |
| Handelt es sich um den letzten Abruf für dieses Vorhaben? | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |
| Ist mit diesem Abruf das geförderte Vorhaben abgeschlossen und werden nicht abgerufene Mittel zurückgegeben? | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | |

Erklärungen des Antragstellers

Ich/ Wir erkläre(n)/bestätige(n), dass

- im Rahmen der förderfähigen Ausgaben im Sinne des genehmigten Ausgabenplanes laut Zuwendungsbescheid/ Änderungsbescheid Zahlungen in Höhe der oben erklärten Ausgaben geleistet wurden.
- die Ausgaben (bei Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG) keine Umsatzsteuer und außerdem keine Skonti bzw. Rabatte enthalten und förderfähig im Sinne des genehmigten Ausgabenplanes (vgl. Zuwendungsbescheid) sind.
- über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Zuschüsse für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.

Ja Nein

Ich versichere/ Wir versichern, dass am Originalwortlaut der von der Thüringer Aufbaubank zur Verfügung gestellten Formulare sowie an den der Berechnung zugrunde liegenden Algorithmen keinerlei Änderungen vorgenommen wurden.

Ja Nein

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ja Nein

Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen.
Aufbewahrungsort:

Hinweis: Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-P eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas Anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.